



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 217/16 Datum: 18.02.2016 Status: öffentlich
Beratung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	24.02.2016
Ausschuss für Kultur, Sport und Zukunft der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	29.02.2016
Ausschuss für Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	01.03.2016
Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	15.03.2016
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	15.03.2016
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	17.03.2016

Sachverhaltsdarstellung:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Anlage/n:

Antrag von der Bürgermeisterin und ihren Stellvertretern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz.

Britta Brusch - Gamm
Bürgermeisterin der Stadt Crivitz

Dr. Markus Nonnemann
1. Stellvertreter

Helmuth Schröder
2. Stellvertreter

Antrag an die Stadtvertretung Crivitz

01.01.2016

Die Stadtvertretung Crivitz möge Änderungen im § 8 der
Hauptsatzung der Stadt Crivitz beschließen :

§ 8 Absatz (3) : Die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzenden der
Ortsteilvertretungen erhalten eine monatliche Aufwands-
entschädigung in Höhe von 90,00 €

§8 Absatz (4) : Satz 1 und Schlusssatz unverändert,

- Teilnahme an der Stadtvertreterversammlung als Stadtvertreter 35,00 €
- Teilnahme an der Ausschusssitzung als leitender Vorsitzender 55,00 €
- Teilnahme an der Ausschusssitzung als Ausschussmitglied 35,00 €
- Teilnahme an Fraktionssitzungen als Fraktionsmitglied 35,00 €
- Teilnahme an Sitzungen der Ortsteilvertretung als OTV-Mitglied 17,50 €

§ 8 Absatz (5) : Die in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner
erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €
für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, in die sie gewählt sind und bei Teil-
nahme an Fraktionssitzungen die der Vorbereitung von Sitzungen dienen sowie
die Teilnahme an Sitzungen als Ausschussvorsitzender 55.00 € .

§ 8 Absatz (7) : Kameraden-innen der Freiwilligen Feuerwehr Crivitz mit den
Wehren in Civitz, Gädebehn und Wessin erhalten für Teilnahme an alarmierten
Einsätzen eine Aufwandsentschädigung (sogenanntes Stiefelgeld) in Höhe von
5.00 € . Dieses gilt nicht für Ausbildung, Übungen und geplante Einsätze.

§ 8 Absatz (8) : Die einsatzbezogene Aufwandsentschädigung wird auf der
Basis von Einsatzprotokollen vom Wehrführer ermittelt, beim Amt gebucht, vom
Amt an die Wehr überwiesen und vom Wehrführer gegen Unterschrift
ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich.

§ 8 Absatz (9) : der alte Absatz (7) wird neu Absatz (9) .

Begründung zum Antrag :

- Die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin und deren Stellvertreter entspricht schon in der jetzt gültigen Hauptsatzung nicht den laut Kommunalverfassung möglichen Höchtssätzen.
- Eine Anerkennung des Ehrenamtes gerade bei den Feuerwehren ist lange überfällig.
- Im Amtsbereich Crivitz hat die Gemeindevertretung Raben – Steinfeld schon seit Jahren eine Aufwandsentschädigung für ihre Kameraden eingeführt. Die Auszahlung erfolgt wie im § 8 Absatz (8) beantragt.
- Den Kameraden der Feuerwehr entstehen bei Fahrten zu alarmierten Einsätzen erhöhte Kosten an Privatfahrzeugen und Kleidung.
- Bei der angespannten Haushaltslage in Crivitz ist eine Gegenfinanzierung zu suchen.
- In der Förderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr „Theodor Körner „, Crivitz kann eine Teilmitfinanzierung beraten und geprüft werden.
- Die Kosten im Haushalt werden mit ca. 6000.00 € zu veranschlagen sein. Ein Großteil dieses Finanzbedarfs kann aus den Beschlüssen gedeckt werden.
- Eine Umlage der einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung bei Einsätzen über die Stadtgrenzen hinaus sollte geprüft werden , den Beschluss aber nicht beeinflussen.

Auch in Crivitz muss alles unternommen werden um die Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehren zu erhalten und zu fördern.